Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



mungen vorkommen, setzt man Fixpunkte und fertigt einen Plan an.

Alls fünftliche Marchen werden anerkannt: Marchsteine oder Lagersteine, oder Felsen bezeichnet. In wertlosem Terrain oder als lose Kulturgrenze können auch Dämme, Mauern mit Anfangs- und Endmarchen als Grenzmarchen dienen. Marchpfählte (Eichen- oder Lärchenholz) sollen mur Anwendung sinden mo Steine sehlen

holz) sollen nur Anwendung finden, wo Steine sehlen. Bei Bestimmung der Marchpunkte gilt als Regel, an jedem Winkel von zwei sich treffenden Linien einen Bunkt zu setzen. Die Entfernung zweier Marchen soll nicht über 150 Meter, auf wertlosem Terrain nicht über 1200 Meter betragen, ist die Entfernung größer, so setzt man Läufer (Zwischensteine). Kurze Entfernungen sind zu vermeiden. Bon einem Marchstein zum andern soll man in Instrumentshöhe sehen können. Als eigentslicher Grenzpunkt gilt beim Marchstein, das Zentrum desselben, bei Lagersteinen die Mitte des Kreuzes. Zwischen dwei Marchen gilt die gerade Linie als Grenze, wenn nichts anderes speziell geschrieben steht. Kommt auf dem Marchpunkt ein Felsen oder ein großer Lagerstein vor, o kann man das Grenzzeichen in diese einhauen. Da= gegen ist es unzulässig, solches an eine Tanne 2c. anzubringen oder die Eigentumsgrenzen durch Holzpfähle zu bezeichnen. Sofern nicht Pläne mit amtlicher Genehmigung aufgenommen sind, ist über die Grenzen ein genauer Beschrieb anzusertigen und denselben durch die Anstößer resp. Behörden kontrollieren und unterzeichnen zu lassen.

Die Eigentumsgrenzen sollten wenigstens alle Jahre einmal begangen, werden. Fehlt ein Marchstein oder erweist er sich als beschädigt, so wird man ihn unter Beiziehung des Anstößers wieder herstellen. In den meisten Kantonen ist es gesetsliche Borschrift, daß wo Bald an Wald grenzt, die Marchlinie auf jede Seite 1 m offen bleiben soll. Es gibt auch Kantone, wo meines Wissens die Vorschrift besteht die Marchlinie auf jede Seite 2 m offen zu halten. Es hat dies vieles sür sich, erstens geht durch diese Schneise dem Holzwuchs fein Kaum verloren. Der Boden wird vom Walde wohl ausgemutzt, links und rechts erwachsen am Kande stärkere Stämme und bildet sich beidseitig eine Art Waldrand, was unbedingt auch seinen Vorteil hat. Durch das überwachsen der Marchlinie sind schon vielfach Streitigkeiten entstanden.

Die Gemeinde- und Korporationswaldungen sind durchweg gut vermarcht und bestehen meistens richtige Pläne. Dagegen lassen die Marchen von Privatwaldbesitzern vielsach sehr zu wünschen übrig. Es bestehen manchmal sehr traurige Marchverhältnisse. Wo die Kastastervermessung schon vorüber ist, sind die Marchvershältnisse schon geregelt, wo sie noch nicht ist, wird sie Ordnung hierin schaffen.

Uerbandswesen.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Azetylenvereins wird am 22. und 23. Juni in Bern abgehalten.

Mittelstandsbewegung. Der Internationale Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes, dessen Bureau bis zum Kriegsaussbruche in Brüssel war, hat zusolge der Initiative der schweizerischen Mitglieder seine Tätigkeit zunächst in reduziertem Umsange wieder aufgenommen.

Ein Komitee, bestehend aus den auch in Gewerbetreisen allgemein bekannten HH. Arebs, Leon Genoud, A. Kurer, Dr. Lüdi, E. Olivier und Dr. Hättenschwiler, hat versucht, die Mitgliederbeiträge aus den verschiedenen Ländern einzuziehen, und der Erfolg war besser als erwartet werden konnte.

Dieser Tage kam nun das erste Het des wieder erscheinenden "Bulletins" heraus mit wertwollen, zusammensassenden Arbeiten über spezielle Mittelstandsfragen der Schweiz (Genossenschaftswesen, Submissionsfragen, Borgunwesen, landwirtschaftliche Fragen, Berufsfragen und Lehrstellenvermittlung).

Husstellungswesen.

Erstellung eines ständigen Mustermesse-Gebäudes in Basel. Der Regierungsrat hat dem Bericht des Organisationskomitees der Schweiz. Mustermesse betreffend Projektionsstudien für die Erstellung eines ständigen Mustermesse Gebäudes auf dem Areal des alten Badischen Bahnhofes zugestimmt.

Verschiedenes.

Zum Mitglied des Bautollegiums der Stadt Zürich an Stelle des verstorbenen Ingenieurs Dr. Rob. Moser wurde vom Stadtrat Prof. Hugo Studer in Zürich 7 gewählt.

Gebäude: Schägungen und Brand: Affekuranz im Kanton Zürich. Der Kantonsrat hat folgende allgemein intereffierende, furze Vorlage über das Verfahren bei Gebäudeschäungen, die Vergütung der Brandschäden und die Festsetung der Brandsasseteuer angenommen:

§ 1. Die Einschätzungen der Gebäude sind zu den zurzeit der Einschätzung am Orte bestehenden Baustosten vorzunehmen. Hiervon sind wertvermindernde Faktoren (niederer Verkehrswert, Altersabnützung, schlechter baulicher Zustand des Gebäudes und dergleichen) in Abstechnung zu hringen

rechnung zu bringen. § 2. Alle Einschätzungen sind sowohl im Schätzungs protofoll als auch im Grundbuch als Kriegsschätzung zu bezeichnen und in normalen Zeiten mit dem dannzumaligen Wert in übereinstimmung zu bringen.

§ 3. Die (gesamten) Schätzungs-Kommissionen der Brandversicherungs-Anstalt haben in allen Fällen, auch dann, wenn bereits eine Neueinschätzung stattgesunden

hat, brandgeschädigte Gebäude gemäß § 1 dieses Besichlusses neu einzuschätzen.

§ 4. Die Bergütung der Brandschäden erfolgt nach Maßgabe der nach dem Brandsalle festgesetzten Berssicherungssumme, die auch für die Versicherungsstener des laufenden Jahres maßgebend ist.

§ 5. Wenn innert Jahresfrist nach dem Brandsfalle nicht mit dem Wiederausbau eines teilweise abgebrannten Gebäudes oder bei ganz abgebrannten Gebäuden nicht mit dem Reubau eines Gebäudes gleicher Art besonnen wird, ist der Brandschaden nach Maßgabe der vorher bestehenden Versicherungssunnne zu vergüten. Die Direktion des Junern ist ermächtigt, in besondern Fällen auf Ansuchen des Eigentümers die Frist zum Beginne des Wiederausbauers oder des Neubaues bis

auf zwei Jahre auszudehnen. § 6. Bauliche Beränderungen (Um= und Neubauten) an Gebäuden, deren rechtzeitige Anmeldung zur ordent= lichen Revision unterlassen wurde, werden im Brand= falle nur ausnahmsweise neu eingeschätzt.

§ 7. Die Bestimmungen des Brandaffekuranz-Gesetzes sind dem Sinne dieses Beschlusses gemäß anzuwenden. Den Gebände-Eigentümern darf aus der Vergütung der Brandschäden kein Gewinn erwachsen.

§ 8. Während der Dauer dieses Beschlusses beträgt die Brandasseluranziteuer mindestens 0,6 %.

§ 9. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

† Baumeister Felix Gessenstein in Luzern starb am 30. Mai im Alter von 57 Jahren an einem Herzschlag. Er war in setzter Zeit namentlich tätig als Fabrikant von Kunststein, in welcher Spezialität er bis zum Beginn der Baukrise sehr stark beschäftigt war und vorzügliche Arbeit lieserte. Herr Helpenstein war ein tüchtiger, reeller Geschäftsmann und ein für seine zahlreiche Familie siebevoll besorgter Bater.

Ueber die schweizerische Gewerbefreiheit fagte Bundesrat Schultheß in der Bundesversammlung am 20. Juni 1910: "Die Erwerbstätigkeit, die sich nicht weiterhin zum Schaden der Allgemeinheit breit machen darf, muß funftighin mit den Organisationen der Erwerbstätigen, und nicht mit dem Polizeiftock des Staates geregelt werden." 28. Rasches hob bei einer Erörterung der Befugnis des Bundes zur Gewerbegesetzgebung am 6. Mai 1909 hervor: "Die wahre Freiheit will teine rechtmäßigen Intereffen verleten." Erinnere man sich daran. Nach dem Kriege wird es nötig sein, daß man als Ideal aufstellt: Ordnung, Gerechtigkeit und Pflicht, statt der abgebrauchten Revolutionsideale Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit, die nur Gurrogate, reich an Form, aber arm an Inhalt find. Erhalten wir den gewerblichen Mittelstand dem Staate durch die Sorge für einen qualitativen Nachwuchs. Das Handwerk, das bei der Befriedigung des perfonlichen Bedürfnisses Qualitätsarbeiten zu leisten hat, gibt sich immer mehr Mühe, dieser vornehmsten Kflicht zu ge-nügen. Schaffen wir fraftige Organisationen als Begenwirkung gegen das Rapital und gegen den Staatssozialismus. Suchen wir Ginfluß auszuüben auf die politischen Geschäfte, indem wir ein auf wirtschaftliche Fragen hinzielendes Interesse entwickeln und im übrigen gegen jede politische Partei die strengste Neutralität bewahren. Tun wir in jeder Beziehung unsere Pflicht, bleiben wir stolz auf unsere Selbständigkeit; damit erhalten wir unserem Lande einen gesunden Gewerbestand. ("Der Landbote").

Über Eignung und Seizwert unferer schweizerischen Brennstoffe berichtet ein Fachmann in der "N. 3. 3.": Es handelt sich um Braunfohlen, Walliser Anthrasithe und Torf. Richtige Stückgröße vorausgesett und in aut getrocknetem Zustande lassen sie sich tatsächlich in beinahe allen Feuerungen verwenden, am vorteilhaftesten gemischt mit guten Brennstoffen. Das Mischungsverhältnis ändert sich nach der Feuerungseinrichtung, nach der Güte der mitverwendeten Brennstoffe und muß von Fall zu Fall ausprobiert werden. Gunftigftenfalls können zwei Teilen guter Rohlen ein Teil Braunkohlen, Torf oder Walliser Unthrazit beigemischt werden. Auch die Mischung dieser Ersathrennstoffe unter sich, z. B. Walliser Unthrazit mit Torf, zeitigt oft ganz befriedigende Ergeb-Wichtig ist vor allem, daß die Brennstoffe möglichst trocken verwendet werden. In frisch gefördertem bezw. gestochenem Zustande sind sie mit Erfolg überhaupt nicht brennbar, weist doch derartiges Material häufig einen Waffergehalt von über 70% auf. Einzelne Stücke trocknen wohl in wenigen Tagen; aber in Haufen dauert es wochen- und monatelang, bis der Baffergehalt auf einen brennbaren Zustand des Materials gesunken ist; der Gewichtsverlust beträgt dabei 30-40 %. Daneben ift die Qualität dieser Ersathrennstoffe angerordentlich verschieden.

Der Heizwert guter deutscher Kohle bewegt sich zwischen 6000 und 7000 WElky, der angetrockneten Schieferkohle zwischen 1500 und 2000 WE. Bei der Rationierung der festen Brennstoffe ist dieser Unterschied im Bermendungswerte infofern berücksichtigt worden, als an Stelle von 100 kg guter Kohle 400 kg grubenfeuchter Schieferstohle bezogen werden können. Damit steht jedoch der Preis nicht im Ginklang, der heute für deutsche Fettkohle 14-16 Fr., für grubenfeuchte Schieferkohle 7 Fr. 50 bis 9 Fr. beträgt. Die grubenausbeutenden Firmen haben ein Interesse daran, ihr Erzeugnis ohne vorhergehende Lagerung den Verbrauchern zuzuführen, so daß im wesentlichen nur fogenannte grubenfeuchte Schieferoder Braunfohle zum Transport und in den Handel fommt. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß das durch die Bahn zu befördernde Tonnengewicht der naffen Ware um 30-40 % größer ist, als es nach vorangegangener Trocknung wäre, ein Umskand, der bei der Länge der in Frage kommenden Strecken für den Kraftverbrauch der Transportmittel ftart ins Gewicht fällt und für fich allein einen genügenden Grund bieten dürfte, die mehr= wöchige Lagerung vor dem Transport zu verlangen.

Die Holzdenkmäler des Berner Dberlandes. diesem Titel läßt sich, wie dem "Bund" berichtet wird, fnapp der Inhalt des reich ausgestatteten Lichtbilder= Bortrages von Direktor Hartmann in Juterlaken zu= sammenfassen, der in den letten Wochen feinen Rundgang machte und allenthalben ein dankbares Publifum fand. Ohne weiter auf den Inhalt zurückzukommen, wollen wir nur einen Gedanfen des Bortrags herausgreifen, der die Bolgbauten des Berner Oberlandes in Wort und Bild zum Gegenstand so liebevoller Behandlung gemacht hat. Es ist dies der Uppell an die oberländischen Interessen-Semeinschaften. Ihnen wird darin die volks- und stilkundliche Bedeutung ihrer wunderbaren, charafteriftischen Holzbauten, als der Denkmale des Rulturwillens und des Schönheitsbedürfniffes heimgegangener Geschlechter eingeschärft. Sie werden aber auch aufgefordert, diesen verblaffenden, verkummernden Denfmalen dadurch ihre alte Sprache, ihren ursprünglichen Schönheitswert wieder zu geben, daß eine allgemeine Bewegung einsetze, welche diese einzigartigen Rulturdofumente zum Gegenstand einer allgemeinen Deforativen Restauration machen soll. Es ist geplant, diese Aufgabe badurch anzubahnen, daß in den Einzelgebieten der verschiedenen Talschaftsstile (Hasli, Interlaten, Simmental-Saanenland) einzelne typische Mufterbauten refonstruiert werden. Wie wir hören, hat sich der Vorstand des oberländischen Verkehrsvereins



Brückenisoliefungen

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach. noraen

. Goldene Medaille Zurich 1894 . . Celegramme: Asphalt

bereits mit diesem durchaus auf dem Boden des Heimatchukes stehenden Gedanken vertraut gemacht und es wird so die angestrebte Bewegung hoffentlich bald in Fluß kommen.

Die Glasindustrie im Jura. Die Glashütte in Münfter, die vor dem Kriege schwere Krisen durchmachte, hat nun ihre guten Zeiten. Da die Auslandlieferungen stocken und die Preise in die Höhe gehen, ist sie in der Lage, vorteilhaft in die Konkurrenz zu treten. Zu der Fabrikation von Fensterglas kommt nun auch diejenige von Blatten für das photographische Gewerbe. Auch werden Thermosflaschen, eleftrische Lampen und Uhrengläser fabriziert. Die Entwicklung dieser hei-mischen Industrie wird in der ganzen Gegend lebhast begrüßt.

Usbest in Uri. Die Korporation Uri hat den Schweiderischen Eternitwerken in Niederurnen die Bewilligung erteilt, im Maderanertal, im Etzli- und Fellital nach Usbest zu suchen. Es zeigte sich im letzten Jahre, daß an einigen Stellen, namentlich am Briftenstock, vorzüglicher langfaseriger Asbest vorhanden ift, deffen Ausbeute sich lohnt.

Attiengesellschaft für Grstellung von Arbeiterwohnungen in Zürich. Wie seit Jahren, so gelangt auch für das Jahr 1917 eine Dividende von 4 1/4 % zur Ausrichtung. — Gegen Ende des Berichtsjahres gelangte ein Kaufsangebot der Stadt Zürich für einen Teil des unbebauten Landsomplexes an die Gesellschaft. Es handelt sich um den nordwestlichen Teil und um ein Stück von beträchtlicher Größe; die Stadt gedenkt dort eine öffentliche Anlage mit Spielplatz zu erstellen. Nach reiflicher Mberlegung der bestehenden Verhältnisse und insbesondere der Erwägung folgend, es werde die Gesellschaft kaum jemals in den Fall kommen, jenes Terrain selbst zu überbauen, wurde den städtischen Behörden im Auftrage der Vorsteherschaft die grundsätliche Geneigtheit ausge-Prochen, in Unterhandlungen einzutreten. Da die Angelegenheit bisher noch nicht weiter gediehen ist, können nähere Angaben nicht gemacht werden.

Das Gaswerk für das rechte Zürichseenser 21.6. in Meilen hat, wie aus deffen Geschäftsbericht für das Jahr 1917 hervorgeht, für den taufmännischen und technischen Betrieb mit dem Gaswert ber Stadt Burich ein Abkommen getroffen, wonach jener mit 1. April 1918 vom Gaswert ber Stadt Burich übernommen worden ist. Das Gaswert Meilen legt dieser Rombination den größten Wert bei. Es hofft, daß die Reuerung dem Unternehmen in jeder Hinficht von Borteil sein werde.

Schweizerische Gesellschaft für Metallwerte, Basel. Die am 25. Mai abgehaltene Generalversammlung, in der 34,216 Aftien vertreten waren, genehmigte den Ge-

schäftsbericht und die Rechnung für das am 31. Januar 1918 abgeschlossene Gefellschaftsjahr und erteilte der Verwaltung Entlastung. Hierauf wurde gemäß Untrag des Verwaltungsrates einstimmig beschloffen, den nach der statutarischen Einlage in den Spezialreservefonds 1 verbleibenden Saldo der Gewinn- und Verluftrechnung, der sich mit Einschluß des vorjährigen Vortrages auf 2,110,910 Fr. beläuft, auf neue Rechnung vorzutragen.

Gasversorgung Tavannes. Die Generalversfammlung genehmigte die Rechnung und die Vilanz des Jahres 1917. Eine Dividende, die für 1916 5 Prozent betrug, wird diesmal nicht ausgerichtet.

Gasversorgung Olten, Nothenbach & Co. K.21.36., Olten. Die Dividende gelangt mit 4 Prozent (Vorjahr 6 Prozent) auf das 600,000 Fr. betragende Aftienkapital zur Ausschüttung.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

Berkaufe., Taufch: und Arbeitogefuche werden NB. Verkanss., Tanich: und Arbeitsgezume werden anter diese Aubrit nicht aufgenommen; derarlige Auzeigen geshören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "nuter Chiffret" erscheinen sollen, wolle man 50 Ctd. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Abresse Fragestellers erscheinen soll, 20 Ctd. beilegen. Wir sind genötigt, wegen Erhöhung der Hofgebildren diese Tagen einzusühren. Wenn keine Marken mitgeschießt werden, kann die Fragenicht aufgenammen werden. nicht aufgenommen werben.

Ber fabriziert in der Schweiz Stahlfpane eventuell 463. Wer sabrzierr in der Schweiz Stahlpane eventuen Gisendrahtspäne zum Reinigen der Fußböden und wo können Spezial-Maschinen zur Herstellung dieser Späne bezogen werden? Offerten an J. Vetter, Schreinerei, Feuerthalen.

466. Wer hätte neue galv. Röhren, 3/4", abzugeben? Offerten an Baugeschäft Host, in Brüsch (Graubünden).

467. Wer liesert Spaltgatter? Offerten unter Chiffre 467 an die Krned

an die Grped.

468. Wer erstellt Francis-Turbinen neuester Konftruktion für ein Gefälle von 3 m, Wassermenge 600 Sekundenliter ? Offerten mit Preisangabe an Friedr. Graf, Sagerei und Holzhand-

terten mit Preisangabe an Friedr. Graf, Sagerei und Holzhandslung, Ober-Kulm (Aargau).

469. Wer hat neue oder gebrauchte, gut erhaltene galvan. Tiegelgußbrahtseile, 130—150 m 20 mm Durchm., 1 Stück, 18 m 14 mm Durchm., 2 Stück, womöglich mit Schlausen, abzugeben? Offerten an Robert Helbling, Baggerei, Schmerikon.

470. Wer hat rohe oder gedrehte Wellen von 72—75 mm Durchmesser abzugeben? Offerten unter Chistre 470 an die Exped.

471. Wer hatte einige Oberlichter, zirka 80 cm breit und 1,60 m lang abzugeben? Offerten unter Chiffre 471 an die Exped. 472. Wer hatte einen gebrauchten Ledertreibriemen, 13 bis 15 cm breit und zirka 8,50 m lang abzugeben? Offerten unter Chiffre 472 an die Exped.

13 cm breit ind zirta 8,50 m lang abzugeben? Offerten unter Chiffre 472 an die Exped.

473. Wer hätte Essendien abzugeben? Offerten an J. Victenholz, Drechsterwaren, Pfässisch (Zürich).

474. Wer hat 750 m gebrauchtes, gut erhaltenes Rollbahnsgeleise, 60 cm Spurweite, auf Slahlschwellen montiert, je 6 Kippswagen von 500 und 750 Liter Inhalt, abzugeben? Offerten unter Chiffre 474 an die Exped.

475. Ber founte fofort ein Baggon 18 und 24 mm Ba-446. Wer fönnte sofort ein Waggon is nid 24 inn par-rallelbretter, möglichst trockene Ware, 1., 11. und III. Qualität, in Längen von 4—5 und 6 m abgeben? Offerten an Jos. Joho, Zimmermeister, Tägerig (Nargan). 476. Wer liefert elektrische Türössner? Offerten an J.

11. Riederhauser & Cie., St. Gallen.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren en unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition